

**Geltendmachung
zusätzlicher Arbeitszeit:**

Sachstand im tariflichen Auslegungsstreit



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Wie zuletzt berichtet, haben viele Beschäftigte, die unter die TvSv oder den HVST fallen, die im Jahr 2021 über die tarifliche Jahresarbeitszeit hinaus geleisteten Stunden geltend gemacht. Der Arbeitgeber hat überall mit ablehnenden Bescheiden reagiert und auf das angelaufene Schiedsverfahren zwischen den Tarifvertragsparteien (IG Metall vs. Arbeitgeberverband) verwiesen. Wo stehen wir darin nun aktuell?

Schiedsverfahren aktuell in 2. Instanz

Nachdem die erste Instanz des Schiedsverfahrens kein Ergebnis brachte, befindet es sich jetzt in der zweiten, die von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet wird. Bisher konnte auch dort keine Einigung erzielt werden, wie die tarifvertragliche Jahresarbeitszeitregelung auszulegen ist.

Nach wie vor bestreitet der Arbeitgeber, dass die tarifliche Jahresarbeitszeit von 1.575 Stunden (bzw. 1.672 Stunden in Ostdeutschland) entscheidend für die Arbeitspflicht des einzelnen Beschäftigten und das ihm dafür geschuldete Tarifentgelt sei. Wenn also jemand im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit mehr als diese tariflich vereinbarten Stunden arbeitet, hätte er/sie laut Arbeitgeber dennoch keinen Anspruch auf eine entsprechende Arbeitszeitgutschrift oder einen Entgeltausgleich.

Genau das sehen wir aber anders, und viele Kolleginnen und Kollegen auch. Daher wollen wir eine Klärung über das Thema herbeiführen.

Noch keine faire Lösung auf dem Tisch

Leider wurden die Kompromissangebote der IG Metall, die auf den fairen Ausgleich beider Interessen abzielten, mit Verweis auf damit verbundene Mehrkosten oder zusätzlichen logistischen Aufwand abgelehnt.

Die Arbeitgeberseite drängte bisher nur auf eine Umstellung von tariflicher Jahres- auf Wochenarbeitszeit, und damit faktisch auf eine Erhöhung des geschuldeten Arbeitszeitvolumens - ohne substanziellen Ausgleich an anderer Stelle im Tarifvertrag. Sie bot im Gegenzug lediglich einen überschaubaren, einmaligen Pauschalbetrag an. Die Tarifkommission hat diese Variante abgelehnt.

Die IG Metall wird mit einem neuen Vorschlag in die Fortsetzung des Schiedsverfahrens gehen und strebt weiter eine gütliche, faire Einigung auf Basis des Tarifvertrages an. Das allerdings erwarten wir auch von der Arbeitgeberseite!

Sollte trotz aller Bemühungen keine Einigung gelingen, wird der neutrale Vorsitzende eine Entscheidung treffen müssen. Wie die aussehen könnte, kann niemand vorhersagen – wir, die IG Metall und die Tarifkommission, sind jedenfalls nach wie vor voll von der Richtigkeit unserer Auffassung überzeugt.

Unabhängig vom Ausgang des Schiedsverfahrens: In jedem Fall wird die IG Metall auf Basis des Ergebnisses darüber beraten und ihre Mitglieder informieren, wie mit den gestellten Geltendmachungen weiter verfahren werden sollte.

